

**2025/156 6.01.04.03 Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung
Ortsplanungsrevision, Mobilitätsstrategie (Teil 1, ab Submission), Projektcontrolling**

Beschluss Stadtrat

1. Der aktualisierte Projektantrag der Ortsplanungsrevision vom 19. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Die Gesamtprojektleitung wird beauftragt, dem Stadtrat ein nächstes Projektreporting/-controlling bei Abschluss der ersten Phase der Ortsplanungsrevision im ersten Quartal 2026 zu unterbreiten.
3. Für die zweite Phase (Richt- und Nutzungsplanung) ist dem Stadtrat ein neuer Projektantrag zur Genehmigung einzureichen. Das Intervall des Controllings wird dann neu definiert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Leiterin Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit SRB 2024/30 nahm der Stadtrat die Projektorganisation der Ortsplanungsrevision und die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und genehmigt den Projektantrag der Ortsplanungsrevision, Teil 1 (Arbeitspakete 1 -3 der Ausschreibung). Die Gesamtprojektleitung wurde beauftragt, für die Ortsplanungsrevision ein Projektreporting zu führen und dem Stadtrat halbjährlich mit dem aktualisierten Projektantrag vorzulegen.

Der Projektantrag beinhaltet einen Produktebeschrieb, benennt das Projektkernteam mit zuständigen Personen und deren prognostizierten Aufwendungen, zeigt Schnittstellenprojekte auf und beinhaltet einen Meilensteinplan. Im Projektverlauf der ersten Phase der Ortsplanungsrevision fanden von Beginn an regelmässige Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Integraler Bestandteil dieser Sitzungen war die Darlegung des aktuellen Projekt- und Kostenstandes mit Risikoanalyse durch die Gesamtprojektleitung. Dieses Projektcontrolling zeigte den Projektverlauf anhand detaillierterer Parameter auf, als dies im Projektantrag der Fall ist. Bis anhin fanden 13 Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, in welchen somit ein detailliertes Projektcontrolling durchgeführt wurde.

Es zeigte sich, dass ein Rhythmus von sechs Monaten für die Aktualisierung des Projektantrags zuhanden Stadtrat zwar machbar, der Mehrwert jedoch überschaubar gewesen wäre, da die im Projektantrag definierten Meilensteine eher weit gefasst sind. Im ersten Jahr des Projektes (2024) wurde insbesondere die Projektorganisation etabliert und die Kommunikation und Partizipation mit diversen Veranstaltungen und der Online-Umfrage gestartet. Inhaltlich wurde intensiv am Teilprojekt Mobilitäts-

strategie gearbeitet, welches Ende 2024 termingerecht abgeschlossen werden konnte (Verabschiedung durch den Stadtrat Ende Januar 2025 mit Beschluss SRB 2025/15 vom 22. Januar 2025). Die Arbeiten am Gesamtverkehrskonzept (GVK) und Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wurden zwar sukzessive in der zweiten Hälfte 2024 aufgenommen, die intensive Arbeitsphase startete jedoch erst im ersten Halbjahr 2025 mit der Durchführung der öffentlichen Workshops und der damit einhergehenden Bevölkerungsbeteiligung und läuft weiter bis Ende 2025/Anfang 2026.

Mit einer nun stattfindenden Aktualisierung des Projektantrags kann aussagekräftig über den Projektverlauf berichtet werden. So konnte bereits ein Meilenstein (Mobilitätsstrategie) abgeschlossen werden. Mit der Verabschiedung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung IVHB zur Festsetzung an das Parlament ist der Abschluss eines weiteren Meilensteins auf sehr gutem Weg. Die Terminplanung für das REK und GVK ist bis zum Abschluss definiert. Weiter konnten die verwaltungswirtschaftlichen Aufwendungen über eine etwas längere Zeitspanne evaluiert werden, womit die Schätzung der Gesamtaufwendung für die Phase 2 genauer sein wird.

Der Projektantrag zeigt, dass bis anhin nur mit einer leichten zeitlichen Verschiebung (Abschluss Phase 1 ca. März 2026) und keinen relevanten finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen ist. Das Projekt verläuft planmässig.

Erwägungen

Der Stadtrat beauftragte die Gesamtprojektleitung der Ortsplanungsrevision mit Beschluss bei Projektstart Anfang 2024, ein halbjährliches Projektcontrolling zu führen und dem Stadtrat mit aktualisiertem Projektantrag vorzulegen. Mit dem Start des Projektes etablierte sich ein detailliertes Projektcontrolling mit Risikoanalyse, welches fast monatlich durch die Steuerungsgruppe abgenommen wurde.

Mit dem Steuerungsgremium der Ortsplanungsrevision ist ein sehr regelmässiges und umfassendes Projektcontrolling gewährleistet. In Anbetracht dessen erachtet es der Stadtrat als legitim, dass die Aktualisierung des Projektantrags erstmals nach Halbzeit der Phase 1 erfolgt. Der aktualisierte Projektantrag zeigt einen zufriedenstellenden Projektverlauf ohne relevante Terminverschiebungen. Der Stadtrat soll bei Abschluss der Phase 1 der Ortsplanungsrevision (Abschluss REK/GVK) mit einem aktualisierten Projektantrag erneut über den Projektverlauf informiert werden. Zudem ist vor Start der zweiten Phase der Ortsplanungsrevision (Revision Richt- und Nutzungsplanung) ein neuer Projektantrag für die zweite Phase der Ortsplanungsrevision einzureichen. Ein sinnvoller Rhythmus des Projektcontrollings wird dann, in Abstimmung mit der weiteren Projektorganisation und -steuerung, bestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin